

Allgemeine Hinweise und Erläuterungen zum Ausfüllen des Excel-Antragsformulars

a) Wo und in welcher Reihenfolge sind Felder auszufüllen?

Bitte die **Eintragungen der Reihe nach** vornehmen, da zum Befüllen einiger Felder Bedingungen/Verknüpfungen/Formeln hinterlegt sind.

Alle Beträge sind in vollen Euro-Beträgen (ohne Cent) anzugeben. Eingegebene Cent-Beträge werden automatisch gerundet.

Eingaben sind nur in **schwarz umrahmten Feldern** notwendig. Zum Teil ist die Auswahl der Antwort per Drop-Down-Menü zu treffen. Lediglich im Karteireiter "Antrag" bei Tz. 3 und im Karteireiter "aktuelle Lage" bei Tz. 4 und 6 können nicht benötigte Zeilen leer bleiben.

In **gelb markierten Feldern** ist **zwingend** eine frei formulierte Begründung einzugeben. Bitte stichpunktartig und nur auf das Gefragte antworten, der Antwortbereich ist begrenzt.

Grau hinterlegte Felder werden automatisch aus bereits vorhandenen Eintragungen in der Finanzübersicht übernommen bzw. mit veröffentlichten Daten berechnet.
Hinweis zu den **Einwohnerzahlen**: Mangels veröffentlichter Daten 2019 wird auf den Einwohnerstand zum 31.12.2018 abgestellt.

b) Gibt es Erläuterungen zu den Feldern?

Es sind **Kommentare** in den Arbeitsmappen hinterlegt, die Berechnungsbeispiele bzw. weitere Hinweise enthalten. Das Vorhandensein eines Kommentars wird mit einem roten Indikator in der rechten oberen Ecke der Zelle angezeigt. Falls die Kommentare stören, können diese über "Überprüfen/alle Kommentare anzeigen" ein- bzw. wieder ausgeblendet werden.

c) Kann durch den Antragsteller frei formulierter Text eingefügt werden?

Im Karteireiter "StN Gemeinde" kann der Antragsteller eigenen Text einfügen. Bitte kurz und prägnant halten, der Antwortbereich ist begrenzt.

d) Wie füge ich Zeilenumbrüche ein? Kann die Schrift geändert werden?

Einen **Zeilenumbruch** können Sie mit ALT+EINGABETASTE einfügen, die Formatierung der Schrift ist nicht möglich.

e) Welche Unterlagen sind elektronisch vorzulegen?

Bei Anträgen auf **Stabilisierungshilfe** (sofern noch nicht im Rahmen der Prüfung der Vorjahres-Stabilisierungshilfe eingereicht):

- dieses Excel-Dokument
- Haushaltskonsolidierungskonzept
- Tabellarische Übersicht zum HHK (Anlage zum FMS vom 17. Februar 2020, siehe Anlagendokument)
- Investitionsprogramm (im Excel-Format, siehe Anlagendokument)
- Aufstellung aller bestehenden Darlehen u.a. unter Angabe des Aufnahmedatums, des Zinsbindungszeitraums und der Sondertilgungsmöglichkeiten von November 2020 bis Dezember 2022 (siehe Anlagendokument)
- Aufstellung zu Tätigkeiten, Verbindlichkeiten außerhalb des Haushalts (siehe Anlagendokument)
- Aufstellung freiwillige Leistungen inkl. Defizite der defizitären Einrichtungen (z.B. Bäder, Museen, Sporthallen, Dorfgemeinschaftshäuser) der letzten 3 Jahre, sowie des aktuellen Haushaltsjahres. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Ausgaben und Defizite zu erfassen sind, die nicht den Pflichtaufgabenbereich betreffen (siehe Anlagendokument).
- rechtsaufsichtliche Haushaltswürdigung 2020 (ggf. unverzüglich und unaufgefordert nachzureichen)

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung gemäß Art. 11 BayFAG

(Doppik)

1. Antragsteller	
Name der Kommune	
Landkreis	
Adresse	
Bankverbindung mit BIC und IBAN	
Ansprechpartner	
Telefon	
E-Mail	
Einwohnerzahl am 31.12.18	

2. Antragsgrundlagen		
2.1. Antrag auf klassische Bedarfszuweisung 2019		
Begründung des Antrags		
Begründungstext für Sonstiges 2019		
Kosten aktuelles Haushaltskonsolidierungsgutachten		
Antragshöhe klassische BZ 2019 in €		

2.2. Antrag auf klassische Bedarfszuweisung 2020		
Begründung des Antrags		
Begründungstext für Sonstiges 2020		
Kosten aktuelles Haushaltskonsolidierungsgutachten		
Antragshöhe klassische BZ 2020 in €		

2.3.1. Antrag auf Stabilisierungshilfe 2020 zur Schuldentilgung (Säule 1)	
Antragshöhe in €	

2.3.2. Antrag auf Stabilisierungshilfe 2020 als Investitionshilfe (Säule 2)	
Antragshöhe in €	

3. Verwendungsabsicht der beantragten Stabilisierungshilfen			
3.1. Verwendungsabsicht der beantragten Stabilisierungshilfe zur Schuldentilgung			
Verwendung für	Konkrete Bezeichnung (DarlehensNr.)	voraussichtlicher Verwendungszeitpunkt (Tilgungsdatum)	Betrag in €
Sondertilgung 1			
Sondertilgung 2			
Sondertilgung 3			
Sondertilgung 4			
Sondertilgung 5			
ordentliche Tilgung			
Summen			

3.2.

Verwendungsabsicht der beantragten Stabilisierungshilfe als Investitionshilfe			
Verwendung für	Konkrete Bezeichnung (Investitionsbezeichnung)	voraussichtlicher Verwendungszeitpunkt (Jahr)	Betrag in €
Investition 1			
Investition 2			
Investition 3			
Investition 4			
Investition 5			
Investition 6			
Summen			

Beigefügte Anlagen (bitte entsprechendes ankreuzen):

Lt. Karteireiter dieses Antragformulares:

- Finanzübersicht
- Einzahlungsübersicht 2014-2020
- Aktuelle Lage
- ggf. ergänzende Stellungnahme der antragstellenden Kommune ("StN Gemeinde")
- sofern beantragt: Anlage StabiH-Schuldentilgung und/oder StabiH-Investitionshilfe

Zudem immer beizufügen:

- Aufstellung freiwillige Leistungen inkl. Defizite der defizitären Einrichtungen (z.B. Bäder, Museen, Sporthallen, Dorfgemeinschaftshäuser) der letzten 3 Jahre, sowie des aktuellen Haushaltsjahres.

Bei Antrag auf Stabilisierungshilfen zusätzlich (sofern noch nicht im Rahmen der Prüfung der Vorjahres-Stabilisierungshilfe eingereicht):

- Haushaltskonsolidierungskonzept
- Tabellarische Übersicht zum HHK (gem. Anlage zum FMS vom 17. Februar 2020)
- Investitionsprogramm (in Excel-Format)
- Aufstellung aller bestehenden Darlehen u.a. unter Angabe des Aufnahmedatums, des Zinsbindungszeitraums und der Sondertilgungsmöglichkeiten
- Aufstellung zu Schulden und Verlusten außerhalb des Haushalts
- rechtsaufsichtliche Haushaltswürdigung 2020 (ggf. unaufgefordert und unverzüglich nachreichen)

Hiermit versichere ich, dass die Antragsunterlagen vollständig und wahrheitsgemäß erstellt, sowie alle geforderten Anlagen elektronisch beigefügt worden sind.

Ort, Datum

Unterschrift

- Ende -

Name der Kommune	Regionalschlüssel							
in €	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzrechnung/ Finanzhaushalt								
Datengrundlage (vorläufige / endgültige Finanzrechnung, Haushaltsplan, Finanzplan)						<i>HH-Plan</i>	<i>Finanzplan</i>	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit								
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit								
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit								
Saldo aus Investitionstätigkeit								
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag								
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag								
Rückflüsse von Ausleihungen (Kontenart 686)								
Einzahlungen aus Veräußerung von AV (FR 17, 18)								
Finanzmittelbestand ohne nicht haushaltswirksame Vorgänge (Stand 1.1.)								
Finanzmittelfehlbetrag/ -überschuss								
Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens (Bestand 31.12.)								
Finanzmittelbestand 31.12. ohne nicht haushaltswirksame Vorgänge incl. Wertpapiere des AV und UV (Stand 31.12.)								
davon aus StabiH Säule 2 stammend								
Bürgschaften (Stand 31.12.)								
Angaben zur Verschuldung								
Datengrundlage (IST-Zahlen / Plan-Zahlen)	<i>IST-Zahlen</i>	<i>IST-Zahlen</i>	<i>IST-Zahlen</i>	<i>IST-Zahlen</i>	<i>IST-Zahlen</i>	<i>Plan-Zahlen</i>	<i>Plan-Zahlen</i>	<i>Plan-Zahlen</i>
Verschuldung innerhalb des Haushalts (Stand 1.1.)								
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (FR 26a)								
zzgl. übertragene nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen der Vorjahre								
Umschuldungen (vgl. 6917X4 und 692XX4 ZuVoKommKR)								
Kreditaufnahmen (FR 26a) für Wasser und Abwasser ohne Umschuldungen								
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (gesamt) (FR 27a)								
Umschuldungen								
außerordentliche Tilgung von Krediten für Wasser / Abwasser ohne Umschuldungen								
außerordentliche Tilgungen aus StabiH (ohne Wasser / Abwasser)								
ordentliche Tilgung (Kontoart 792x und 7917X)								
davon: ordentliche Tilgung von Krediten für Wasser / Abwasser								
Verschuldung innerhalb des Haushalts (Stand 31.12.)								

Verschuldung außerhalb des Haushalts (Kategorie 1) (Stand 1.1.)								
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten								
zzgl. übertragene nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen der Vorjahre								
Umschuldungen								
Kreditaufnahmen für Wasser und Abwasser ohne Umschuldungen								
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (gesamt)								
Umschuldungen								
außerordentliche Tilgung von Krediten für Wasser / Abwasser ohne Umschuldungen								
außerordentliche Tilgungen aus StabiH (ohne Wasser / Abwasser)								
ordentliche Tilgung								
davon: ordentliche Tilgung von Krediten für Wasser / Abwasser								
Verschuldung außerhalb des Haushalts (Kategorie 1) (Stand 31.12.)								
Gesamtverschuldung (Stand 31.12.)								
Kreditaufnahme gesamt (ohne Umschuldungen / Ab-/Wasser)								
Tilgung gesamt (ohne Umschuldungen / ohne Ab-/Wasser / ohne außerordentliche Tilgung aus StabiH)								
Verhältnis Kreditaufnahme zu ordentlicher Tilgung								
Bedarfszuweisungen klassisch								
Stabilisierungshilfe								
StabiH des akt. Jahres, die bis 31.12. verwendet wurde								
Verbuchung der Stabilisierungshilfe								
Investitionspauschalen n. Art. 12 BayFAG								

Name der Kommune

Regionalschlüssel

1. **Einzahlungen in den Haushaltsjahren 2014 bis 2020**

	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020	
	Hebe- satz	Einzahlungen (Finanzrech- nung)	Hebe- satz	Einzahlungen (Finanzrech- nung)	Hebe- satz	Einzahlungen (Finanzrech- nung)	Hebe- satz	Einzahlungen (Finanzrech- nung)	Hebe- satz	Einzahlungen (Finanzrech- nung)	Hebe- satz	Einzahlungen (Finanzrech- nung)	Hebe- satz	Ansätze lt. HH-Plan (Finanzhaushalt)
	%	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%	€
Grundsteuer A														
Grundsteuer B														
Gewerbesteuer														
Realsteuern insgesamt														
ab: Gewerbesteuerumlage														
Realsteuern netto														
- Beteiligung an der Einkommensteuer														
- Einkommensteuerersatzeinnahmen														
- Beteiligung an der Umsatzsteuer einschließlich Härteausgleich (bis 2017)														
- sonst. Steuern und steuerähnliche Einzahlungen														
- Schlüsselzuweisungen														
Summe der Einzahlungen														
Umlagen														
- Kreis-/Bezirksumlagen														
- Krankenhausumlage														
Verbleibende Einzahlungen														

2. Gewerbesteuereinzahlungen 2019 und 2020 in €:

In der obigen Tabelle nicht enthaltene Gewerbesteuereinzahlungen, die im Jahr 2019 vereinnahmt und auf Verwahrkonten gebucht wurden
In der obigen Tabelle enthaltene Gewerbesteuereinzahlungen, die im Jahr 2020 vereinnahmt wurden, aber für das Folgejahr bestimmt sind.

Gründe für die Buchung von Gewerbesteuereinzahlungen 2019 auf Verwahrkonten:

--

- GewSt-Einzahlungen bis 30. April 2020:
- + Gewerbesteuerforderungen zum 1. Mai 2020
- + offene Forderungen (GewST) aus Vorjahren:
- = Gesamtrechnungssoll 2019 (zum Stand 1. Mai 2020):

MUSTER

1. Ergebnisse nach dem Jahresabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres 2019

1.1. Jahresabschluss 2019

	Gesamtbeträge nach Ergebnis-/ Finanzhaushalt (einschl. Nachtragshaushalt) in €	Gesamtbeträge nach Ergebnis-/ Finanzrechnung in €
Ergebnishaushalt/-rechnung		
Gesamtbetrag der Erträge		
Gesamtbetrag der Aufwendungen		
Saldo Jahresergebnis (Gewinn/ Verlust)		

Finanzhaushalt/ -rechnung		
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FH/FR S1)		
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FH/FR S2)		
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FH/FR S3)		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (FH/FR S4)		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (FH/FR S5)		
Saldo aus Investitionstätigkeit (FH/FR S6)		
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (FH/FR S8)		
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (FH/FR S9)		
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (FH/FR S10)		
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (FH/FR S11)		
zuzüglich Anfangsbestand an Finanzmitteln ohne nicht haushaltswirksame Vorgänge		
Finanzmittel am Jahresende ohne nicht haushaltswirksame Vorgänge		

1.2. Erläuterungen zum Jahresabschluss

außerordentliches Ergebnis

Begründung, soweit das außerordentliche Ergebnis für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung ist (§ 82 Abs. 4 KommHV-Doppik):

1.3. Berechnung des Vergleichswertes zur kameralen Pflichtzuführung

	Betrag in €
Ordentliche Tilgung 2019	
abzüglich Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen (FR 17, 18)	
abzüglich Finanzmittelfehlbetrag	
= Vergleichswert analog zu kameraler Pflichtzuführung	

2. Veränderung des Finanzmittelbestandes, des Bestandes der Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens und der Ausleihen

	31.12.2018	31.12.2019
Finanzmittelbestand ohne nicht haushaltswirksame Vorgänge incl. Endbestand Wertpapiere des AV und UV		
Endbestand der Ausleihungen		
Mindestrücklage analog zur Kameralistik		

3. Entwicklung der Kassenkredite (Art. 73 GO)

Ein Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Kassenkredithöhe lt. Haushaltssatzung des Jahres in €

Entwicklung der **Kassenkredite 2020:**

	Jan 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Durchschnitt
	€	€	€	€	€
Maximaler Betrag					
Niedrigste Ausschöpfung					
Durchschnittliche Inanspruchnahme					

4. Ausschöpfung Einnahmemöglichkeiten

4.1. Ergebnis der Jahresrechnung bei den kostenrechnenden Einrichtungen

	letzter Kalkulationszeitraum (z.B. von 2016-2018)	Ergebnis des letzten Kalkulationszeitraums lt. Nachkalkulation in €	aktueller Kalkulationszeitraum (z.B. 2019-2021)	Das Ergebnis des letzten Kalkulationszeitraums wurde in Höhe von ___€ im aktuellen Kalkulationszeitraum berücksichtigt	Unterdeckung wurde vollständig berücksichtigt
Friedhof 1					
Friedhof 2					
Wasserversorgung 1					
Wasserversorgung 2					
Wasserversorgung 3					
Abwasserbeseitigung 1					
Abwasserbeseitigung 2					
Abwasserbeseitigung 3					

Begründung für fehlenden Ausgleich bei oben genannten Einrichtungen und/oder wenn Unterdeckungen nicht vollständig im aktuellen Kalkulationszeitraum berücksichtigt wurden:

4.2. Erschließungsbeiträge gemäß Art. 5a KAG

Eigenbeteiligung der Gemeinde gem. Erschließungsbeitragssatzung in %

4.3. Aktuelle Realsteuerhebesätze

	ja/nein	Hebesatz	vorl. Gkl.-Ø 2019
Grundsteuer A mindestens im Größenklassendurchschnitt			
Grundsteuer B mindestens im Größenklassendurchschnitt			
Gewerbesteuer mindestens im Größenklassendurchschnitt			

Wenn nein, bitte hier jeweils begründen:

5. Entwicklung der Fehlbeträge und des Eigenkapitals

5.1. Finanzmittelfehlbeträge 2015-2018

Falls Finanzmittelfehlbeträge in den Jahren 2014-2017 entstanden sind, bitte die Ursachen einzeln nach Jahren darstellen und angeben, wann diese Fehlbeträge mit kommunalen Finanzmitteln ausgeglichen wurden.

Fehlbetrag 2015:		abgedeckt im Jahr
		<input style="width: 40px; height: 40px;" type="text"/>

Fehlbetrag 2016:		
		<input style="width: 40px; height: 40px;" type="text"/>

Fehlbetrag 2017:		

Fehlbetrag 2018:		

5.2. **Fehlbeträge nach Art. 24 Abs. 4 KommHV-Doppik**

entstanden im Jahr	Betrag in €	Ausgleich im Jahr
2016		
2017		
2018		
2019		

5.3. **Veränderung des Eigenkapitals (Bilanz)**

Jahr	Betrag in €
2016	
2017	
2018	
2019	

6. **In den letzten 3 Jahren durchgeführte bzw. begonnene Baumaßnahmen**

Bezeichnung	Finanzrechnung	Gesamtkosten in €	Eigenanteil in €
Baumaßnahmen (2017 - 2019)	FR 21		
<i>Beispiel 1</i>			
<i>Beispiel 2</i>			
<i>Beispiel 3</i>			
<i>Beispiel 4</i>			
<i>Beispiel 5</i>			

7. **Freiwillige Leistungen in den letzten 3 Jahren (bitte im Anlagendokument erläutern)**

Bei der Aufstellung der freiwilligen Leistungen ist darauf zu achten, dass diese abschließend ist, u.a. sind auch Defizite der defizitären Einrichtungen (z.B. Bäder, Museen, Sporthallen, Dorfgemeinschaftshäuser) aufzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass **alle Ausgaben** und **Defizite** zu erfassen sind, die nicht den **Pflichtaufgabenbereich betreffen**.

Finanzrechnung	2017	2018	2019	2020
aus lfd. Verwaltungstätigkeit in €				
aus Investitionstätigkeit in €				
Gesamt in €				

Einwohner zum 31.12.				
Gesamt in €/EW				

- Ende -

Antrag nur für Stabilisierungshilfe zur Schuldentilgung (Säule 1)

1. Voraussetzungen

Die **drei** Voraussetzungen für Gewährung einer Stabilisierungshilfe zur Schuldentilgung sind

1. finanzielle Härte (1.1.)
2. strukturelle Härte (1.2.)
3. Konsolidierungswille (1.3.)

1.1. Finanzielle Härte

Saldo der freien Finanzspannen der letzten 5 Jahre vor Antragstellung ist **negativ**
(Minuszeichen bedeutet negative freie Finanzspanne):

in T€	2015	2016	2017	2018	2019	Saldo 2015 bis 2019
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
ordentliche Tilgung						
Stabilisierungshilfe						
freie Finanzspanne						

oder

Saldo der nivellierten freien Finanzspanne der letzten 5 Jahre vor Antragstellung je Einwohner beträgt **maximal 175% des Medians aller Antragsteller** des aktuellen Jahres:

in €	2015	2016	2017	2018	2019	Saldo 2015 bis 2019
nivellierte freie Finanzspanne je EW						

oder

Gesamtverschuldung zum 31.12.2019 beträgt **mindestens 175% des jeweiligen zuletzt veröffentlichten Größenklassendurchschnitts** und das Verhältnis von Kreditaufnahmen 2020 oder alternativ der Jahre 2015 bis 2019 zur ordentlichen Tilgung beträgt **maximal 150%**:

Verschuldung 31.12.19	je EW	GrKI-Ø	Verhältnis

in %	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnitt 2015 bis 2019	2020
Verhältnis Kreditaufnahmen zu ordentlicher Tilgung							

1.2. Strukturelle Härte

a) geringe Steuerkraft

Die **Steuerkraft** ist im **Verhältnis zum jeweiligen Größenklassendurchschnitt** in den 5 Jahren vor dem Antragsjahr im Durchschnitt dieser 5 Jahre weit unterdurchschnittlich (in der Regel mindestens 20 % unter dem Größenklassendurchschnitt)

Abweichung der Steuerkraft der antragstellenden
Kommune zum jeweiligen Größenklassendurchschnitt:

in %

b) überdurchschnittlicher Einwohner-Rückgang

In den letzten 10 Jahren vor dem Jahr der Antragstellung in der Regel ab einem Rückgang von 5 %

Einwohnerzahl am 31.12.2008	<input type="text"/>
Einwohnerzahl am 31.12.2018	<input type="text"/>
Einwohnerentwicklung entspricht	in % <input type="text"/>

c) geringe Einwohnerzahl im Verhältnis zur Fläche der Kommune

In der Regel höchstens 25% des Bayern-Durchschnitts 2018
EW/qkm der antragstellenden Kommune

Dies entspricht bezogen auf den Bayern-Durchschnitt

in %

d) unterdurchschnittliche wirtschaftliche Leistungskraft

Hierzu können konkret vorliegende wirtschaftsstrukturelle Probleme einschließlich der Situation am Arbeitsmarkt vor Ort vorgebracht werden, z.B. hohe Arbeitslosenquote (Angabe in %), Insolvenz großer Betriebe, schlechte Verkehrsanbindung oder Sonstiges.

Erläuterung hier nur notwendig, wenn weder a) noch b) noch c) erfüllt werden:

1.3. Konsolidierungswille

Vorzulegen ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß dem "10-Punkte-Katalog" **incl.** "Tabellarischer Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept".

Die **Erstellung** des **Haushaltskonsolidierungskonzepts** samt "Tabellarischer Übersicht" obliegt der antragstellenden Kommune und ist vom Gemeinde-/Stadtrat zu **beschließen**; das Haushaltskonsolidierungskonzept ist von der Gemeinde/Stadt **umzusetzen**. Konsolidierungsmaßnahmen sind nicht nur umzusetzen, sondern auch **fortlaufend** dahingehend zu prüfen, ob Anpassungen/Neuerungen zur Beibehaltung des Konsolidierungskurses erforderlich sind.

Sofern im Rahmen der örtlichen oder überörtlichen Rechnungsprüfung Einspar- oder Einnahmepotentiale festgestellt werden, sind diese in das Haushaltskonsolidierungskonzept einzuarbeiten.

Hinweis für Erstantragsteller:

Falls im Zeitpunkt der **erstmaligen** Antragstellung noch kein abschließendes Haushaltskonsolidierungskonzept erstellt werden konnte, ist Folgendes einzureichen:

- Haushaltskonsolidierungskonzept: **dessen bereits erarbeiteter Teil**, in dem die aktuellen und ggf. in der Vergangenheit (max. 5 Jahre zurückliegend) bereits beschlossenen Umsetzungen dargestellt werden samt "Tabellarische Übersicht zum HHK" und
- Beschluss des Gemeinde-/Stadtrates mit einer entsprechenden Absichtserklärung zur Erstellung eines 10-Punkte-Konzepts

Nur in **begründeten Ausnahmefällen** genügt bei **erstmaligen** Antragstellern ein Beschluss des Gemeinde-/Stadtrates mit einer entsprechenden Absichtserklärung zur Erstellung eines 10-Punkte-Konzepts.

2. Schulden und Sondertilgungsmöglichkeiten

a) **Schulden:**

Aufstellung über alle zum 31.12.2019 bestehenden Schulden (siehe Anlagendokument)

Gesamtverschuldung zum 31.12.2019

Summe aller Bürgschaften zum 31.12.2019

b) **Sondertilgungsmöglichkeiten (Bitte hierzu Anlagendokument ausfüllen bzw. beifügen):**

Aufstellung **aller** bestehenden **Darlehen** unter Angabe des jeweiligen Aufnahmezeitpunkts, Aufnahmebetrags, Zinsbindungszeitraumes und der Darlehensstände zum 01.01.2020, 01.01.2021, 01.01.2022 sowie 01.01.2023.

Zudem Angabe, ob in der Zeit von November 2020 bis Dezember 2021 und von Januar bis Dezember 2022 Sondertilgungsmöglichkeiten bzw. Möglichkeiten zur Ablösung von Darlehen mit auslaufender Zinsbindung (ohne Vorfälligkeitsentschädigung) bestehen.

Sollten im benannten Zeitraum keine entgeltfreien Tilgungen möglich sein, können auch entgeltbehaftete Sondertilgungen beantragt werden, sofern die Ablösung dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht (Hinweis: Sofern für entgeltbehaftete Sondertilgungen Stabilisierungshilfen gewährt werden, müsste das entstehende Vorfälligkeitsentgelt von der Kommune erbracht werden!).

c) **Verluste der Unternehmen in privater Rechtsform, Sondervermögen mit Sonderrechnung (insb. Eigenbetrieben), Kommunalunternehmen, Geschäftsbesorgungsverträge, Zweckverbände und Sonstiges ohne Haftungsbeschränkung bzw. mit Verlustausgleichsverpflichtung**

(Bitte hierzu auch Anlagendokument ausfüllen)

Entstanden im Jahr 2019 Verluste aus o.g. Betrieben?

Wurden diese durch die Kommune (bei Konto 7315 und 7317) gedeckt?

Wenn diese und/oder Verluste aus den Vorjahren (noch) nicht ausgeglichen wurden:
In welcher Höhe besteht ein noch auszugleichender Verlust?

Wann und wie soll dieser Verlust ausgeglichen werden?

3. Investitionsprogramm

Bitte Investitionsprogramm entsprechend § 9 Abs. 2 KommHV-Doppik für den aktuellen Finanzplanungszeitraum in das Anlagendokument einfügen (als Excel-Dokument).

Kurzübersicht Investitionsprogramm 2020	Kosten (in €)	Eigenanteil lt. InvP. (in €)
Summe der 2020 geplanten Investitionen (ohne Wasser / Abwasser)		
geplante Kreditaufnahme 2020 (ohne Wasser / Abwasser)		
Fremdfinanzierungsquote des Eigenanteils		

4. Für Kommunen, die bereits 5 oder mehr Raten an Stabilisierungshilfe erhalten haben:

Für Kommunen, die bereits 5 oder mehr Raten an Stabilisierungshilfe erhalten haben, ist für die Gewährung einer weiteren Stabilisierungshilfe zusätzlich zu den drei Grundvoraussetzungen das Vorliegen eines besonderen Bedarfs erforderlich.

Anzahl der bisher bewilligten Stabilisierungshilfen (ab 2019: Säule 1 "Schuldentilgung") (Stand: 1.3.2020):

Ein besonderer Bedarf liegt unter folgenden **Voraussetzungen** vor:

Saldo der freien Finanzspannen der letzten 5 Jahren vor Antragstellung ist **negativ** (Angabe in T€; Minuszeichen bedeutet negative freie Finanzspanne):

oder

Nivellierte finanzielle Bewegungsfreiheit beträgt im Durchschnitt der 5 Vorjahre **maximal 5%**:

in %	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnitt 2015 bis 2019
nivellierte finanzielle Bewegungsfreiheit						

oder

Gesamtverschuldung zum 31.12.2019 beträgt **mindestens 150% des jeweiligen zuletzt veröffentlichten Größenklassendurchschnitts** und das Verhältnis von Kreditaufnahmen 2020 oder alternativ der Jahre 2015 bis 2019 zur ordentlichen Tilgung beträgt **maximal 100%**:

Verschuldung 31.12.19	je EW	GrKl-Ø	Verhältnis

in %	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnitt 2015 bis 2019	2020
Verhältnis Kreditaufnahmen zu ordentlicher Tilgung							

Wenn Verhältnis 2020 deutlich >100%:

Begründung für (fehlenden/geringen) Schuldenabbau sowie Maßnahmen, um das Ziel (finanzielle Leistungsfähigkeit) dennoch zu erreichen.

Angabe, wie Zins- und Tilgung für Netto-Neuverschuldung trotz Finanznotlage erwirtschaftet werden sollen (s. auch Nr. 1 des "10-Punkte-HHK"):

-Ende-

Antrag nur für Stabilisierungshilfe als Investitionshilfe (Säule 2)

1. Voraussetzungen

Die **vier** Voraussetzungen für Gewährung einer Stabilisierungshilfe als Investitionshilfe sind

1. Mindestens dreimal Stabilisierungshilfe (zur Schuldentilgung) bewilligt (1.1.)
2. Konsolidierungswille (1.2.)
3. Beschränkung der Kreditaufnahmen (1.3.)
4. Darlegung des Investitionsbedarfs (1.4.)

1.1. Mindestens dreimal Stabilisierungshilfe (zur Schuldentilgung) bewilligt

Anzahl der bisher bewilligten Stabilisierungshilfen (ab 2019: Säule 1 "Schuldentilgung") (Stand: 1.3.2020):

1.2. Konsolidierungswille

Vorzulegen ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß dem "10-Punkte-Katalog" **incl.** "Tabellarischer Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept".

Die **Erstellung** des **Haushaltskonsolidierungskonzepts** samt "Tabellarischer Übersicht" obliegt der antragstellenden Kommune und ist vom Gemeinde-/Stadtrat zu **beschließen**; das Haushaltskonsolidierungskonzept ist von der Gemeinde/Stadt **umzusetzen**. Konsolidierungsmaßnahmen sind nicht nur umzusetzen, sondern auch **fortlaufend** dahingehend zu prüfen, ob Anpassungen/Neuerungen zur Beibehaltung des Konsolidierungskurses erforderlich sind.

Sofern im Rahmen der örtlichen oder überörtlichen Rechnungsprüfung Einspar- oder Einnahmepotentiale festgestellt werden, sind diese in das Haushaltskonsolidierungskonzept einzuarbeiten.

1.3. Beschränkung der Kreditaufnahmen

Die Kreditaufnahmen im laufenden Haushaltsjahr (2020) müssen auf einen **Wert unterhalb** der ordentlichen Tilgung beschränkt werden. Alternativ können auch die letzten beiden abgerechneten Haushaltsjahre und die beiden auf das laufende Haushaltsjahr nachfolgenden Jahre (2018 - 2022) miteinbezogen oder die letzten fünf abgerechneten Haushaltsjahre (2015-2019) herangezogen werden.

in %	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnitt 2015 bis 2019
Verhältnis Kreditaufnahme zu ordentlicher Tilgung						

oder

in %	2018	2019	2020	2021	2022	Durchschnitt 2018 bis 2022
Verhältnis Kreditaufnahme zu ordentlicher Tilgung						

1.4. Darlegung des Investitionsbedarfs

Zur Darlegung des Investitionsbedarfs ist das Investitionsprogramm für das laufende Haushaltsjahr und den Finanzplanungszeitraum vollständig vorzulegen (siehe Anlagendokument).

2. Zeitliche Befristung der Gewährung

Zeitliche Befristung für einen Zeitraum von maximal drei Jahren, beginnend frühestens ab dem Jahr 2019 und nachdem eine der folgenden Voraussetzungen für eine Stabilisierungshilfe zur Schuldentilgung erstmals nicht mehr vorliegt:

1. finanzielle Härte,
2. strukturelle Härte oder
3. Vorliegen eines besonderen Bedarfs

3. Verwendung der beantragten Stabilisierungshilfe als Investitionshilfe

Eine bewilligte Stabilisierungshilfe zur Investitionshilfe darf frühestens im Jahr 2021 und muss spätestens mit Ende des für die Bewilligung maßgeblichen Finanzplanungszeitraums (2021-2024) zweckentsprechend verwendet werden.

4. Verwendung der in den Vorjahren als Investitionshilfe erhaltenen Stabilisierungshilfen

in €	2019
bewilligter u. ausbezahlter Betrag	
davon bereits verwendeter Betrag	
noch offener Betrag	

Geplante Verwendung der noch offenen Beträge:

Verwendung für	Konkrete Bezeichnung (Investitionsbezeichnung)	voraussichtlicher Verwendungszeitpunkt (Jahr)	Betrag in €
Investition 1			
Investition 2			
Investition 3			
Investition 4			
Investition 5			
Investition 6			

-Ende-

Finanzielle Bewegungsfreiheit

Haushaltsjahr		2015	2016	2017	2018	2019	HPI 2020
Bezeichnung		€	€	€	€	€	€
1.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FH/FR S2)						
	abzüglich						
1.1.	Bedarfszuweisungen (Kontenart 612)						
1.2.	Ordentliche Tilgung von Krediten (unter Kontenart 792X und 7917X)						
	zuzüglich						
1.3.	Rückflüsse von Ausleihungen, Darlehen (Kontenarten 686, 695)						
1.4.	Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG						
	bereinigtes Ergebnis						

2.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (FH/FR S1)						
	abzüglich						
2.1.	Bedarfszuweisungen (Kontenart 612)						
	Bereinigte Einzahlungen Finanzhaushalt						

finanzielle Bewegungsfreiheit							
--------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--

3.	Verschuldung (innerhalb HH) zum 1.1. des jeweiligen Jahres in €						
	Tilgungsquote						

4.	Verschuldung (außerhalb HH) zum 1.1. des jeweiligen Jahres in €						
----	---	--	--	--	--	--	--

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	HPI 2020
finanzielle Bewegungsfreiheit Nivelliert (6% Tilgungsquote)						
Durchschnitt 2015-2019						

finanzielle Bewegungsfreiheit mit Voll-Nivellierung						
Durchschnitt 2015-2019						

- Ende -

Dieses Blatt dient lediglich der Information - Es sind keine Eingaben notwendig

Stellungnahme zum Antrag auf klassische Bedarfszuweisung und/oder Stabilisierungshilfe

Hier besteht die Möglichkeit ergänzende Informationen zum Schuldenstand zum 31. Dezember 2019 einzufügen. Insbesondere können hier bereits im Haushalt veranschlagte – aber noch nicht valutierte – Kreditermächtigungen angegeben werden, um die reale Verschuldungssituation darzustellen. Hintergrund könnte z.B. sein, dass die im Haushalt eingeplanten und bereits begonnenen Baumaßnahmen nur mit Zeitverzögerungen umgesetzt werden können.

Hier besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, ergänzende Ausführungen zum Antrag einzufügen. Bitte kurz und prägnant halten. Keine Wiederholung der bereits im Antrag dargestellten Haushaltszahlen, keine Grafiken oder statistischen Daten!!!

MUSTER

Bericht zum HHK/Rechtsaufsicht

Prüffelder	ja	nein	Getroffene Maßnahmen lt. HHK:	Neue Maßnahmen:	Bewertung der Maßnahmen durch Rechtsaufsicht:
			(Stichpunkte genügen)	(Maßnahmen, die im HHK des Vorjahres noch nicht enthalten waren; Stichpunkte genügen)	(Stichpunkte genügen)
1. Beschränkung auf unabweisbare Aufgaben bzw. Leistungen mit rechtlicher Verpflichtung - Investitionsprogramm entsprechend angepasst?					
2. Personalausgaben:					
2.1. Prüfung Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre					
Neubesetzung ggf. mit niedrigerer Besoldungs-/Tarifgruppe					
2.2. Abbau/Einschränkung Überstunden?					
2.3. Optimierung Verwaltungsorganisation?					
Ggf. Vergabe an Dritte?					
3. Kommunale Einrichtungen (Hallen-/Freibäder, Museen u.a.) - Maßnahmen zur Defizitsenkung ergriffen?					
4. Disponible Ausgaben:					
4.1. Prüfung Kürzung freiwillige Leistungen?					
4.2. Prüfung Kürzung bei Pflichtaufgaben?					
4.3. Kostenrechnende Einrichtungen kostendeckend?					

5.	Zuschussbedarf für Beteiligungen reduziert?					
6.	Prüfung Veräußerung Vermögen?					
7.	Analyse Schuldendienst?					
8.	Veranschlagung außerhalb HH - Aufstellung (z.B. Geschäftsbesorgungsverträge, usw.)					
9.	Realsteuerhebesätze mindestens im Größenklassendurchschnitt?					
10.	Mehreinnahmen/Minderausgaben zur Konsolidierung eingesetzt?					

Zusammenfassung	
Sofern BKPV-Gutachten vorhanden:	
- Gutachten komplett umgesetzt?	
- Wenn nein: Welche Punkte wurden noch nicht umgesetzt (konkrete Benennung)?	
- Warum wurden diese nicht umgesetzt?	
Sind die Konsolidierungsmaßnahmen auch im Vergleich mit anderen Kommunen des Landkreises ausreichend?	
Kann bei Umsetzung der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen eine ausreichende freie Finanzspanne erwirtschaftet werden? Sofern nein: Was wäre erforderlich?	
Bestehen aus Sicht der Rechtsaufsicht noch Konsolidierungspotentiale und/oder Verbesserungsmöglichkeiten beim HHK?	
Wenn ja: Welche konkreten Maßnahmen wären noch zielführend?	
Wann soll lt. HHK die finanzielle Leistungsfähigkeit wiedererlangt werden?	
Sofern keine Angabe im HHK, Einschätzung durch Rechtsaufsicht:	

- Ende -